

# „Der Patientenwille muss über allem anderen stehen“

Studie entfacht Debatte um Sterbehilfe neu

**BOCHUM.** Die Maschinen abstellen? Dem leidenden Patienten Schmerzmittel spritzen, die den Tod bedeuten können? „Wie Palliativmediziner am Lebensende entscheiden“ heißt eine neue Studie des Instituts für Medizinische Ethik der Bochumer Ruhr-Universität, die für Experten bedenkliche Ergebnisse liefert. Es gehört zu den wichtigsten ethischen Herausforderungen der modernen Medizin, am Lebensende die richtigen Entscheidungen zu treffen, heißt es in der Einleitung. Dass diese Entscheidungen – wie später klar wird – in bestimmten Fällen über den Kopf der betroffenen Patienten hinweg getroffen werden, dürfte bei Angehörigen für Angstschweiß sorgen.

## Große Gefahr

Der Vorsitzende der Patientenschutzorganisation Deutsche Hospiz Stiftung (DHS), Eugen Brysch, findet daher klare Worte: „Der Patientenwille muss immer über allem anderen stehen. Wenn selbst speziell ausgebildete Palliativmediziner diese rechtliche Maxime verletzen, ist das eine große Gefahr für alle Schwerstkranken.“ In 47 der 780 untersuchten Todesfälle wurden die Patienten nicht über eine mögliche Lebensverkürzung durch die Behandlung informiert.

Zudem scheint die gezielte Beschäftigung mit Palliativmedizin das Urteil der Mediziner zu beeinflussen. Denn Ärzte mit der Zusatzqualifikation Palliativmedizin gaben deutlich seltener an, Maßnah-

men zur absichtlichen Lebensverkürzung durchgeführt zu haben, als ihre Kollegen ohne diese Ausbildung.

Die Studie wurde unter Ärzten der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) durchgeführt und könne deshalb nicht auf die gesamte Ärzteschaft Deutschlands übertragen werden, so die Forscher. Es sei jedoch bemerkenswert, „dass insbesondere die Gruppe der Befragten ohne palliativmedizinische Zusatzbezeichnung eine Verkürzung des Lebens als Konsequenz ärztlichen Handelns beabsichtigt“, so RUB-Mediziner Dr. Jan Schildmann.

In ihren „Grundsätzen zur ärztlichen Sterbegleitung“ lehnt die Bundesärztekammer die ärztliche Beihilfe zur Selbsttötung bisher kategorisch ab. DHS-Chef Eugen Brysch fordert die Schaffung „einer ethischen und rechtlichen Klarheit“ für die Ärzteschaft. Bereits morgen will DGP-Präsident Christof Müller-Busch hierzu eine verpflichtende „Charta zur Betreuung schwerstkranker Menschen“ vorstellen, die seit zwei Jahren zusammen mit 50 palliativmedizinischen Organisationen erstellt wurde. Müller-Busch mahnte gestern, die Studie mit Vorsicht zu genießen, gab aber zu, dass es die Defizite gebe und sie beseitigt werden müssten. Daniel Otto

## Palliativmedizin

Die Palliativmedizin widmet sich der aktiven und ganzheitlichen Behandlung und Begleitung von Patienten mit einer nicht heilbaren, voranschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankung mit begrenzter Lebenserwartung. Bei der Versorgung geht es um die Linderung von Symptomen bei Schwerkranken am Lebens-

RN 7.9.10